Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9812**

18. Wahlperiode 25.10.2016

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)
– Drucksachen 18/9200, 18/9202 –

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende	**Norbert Brackmann** Berichterstatter	**Bettina Hagedorn** Berichterstatterin	**Roland Claus** Berichterstatter
	Sven-Christian Kindler Berichterstatter		

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
– Drucksache 18/9200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
9 350	**10 350**
	5. Von den veranschlagten Mitteln sind 1 000 T€ für die wissenschaftliche Prüfung der Bewährung von Asphalteinlagen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.
Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen
(7 209 562)	**(7 170 387)**

Entwurf – Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
…	
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	***3 999 302***
…	

Beschlüsse des 8. Ausschusses – Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
…	
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	**3 960 127**
…	

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
706 436	**667 261**

Kapitel 1202 – Bundesschienenwege

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 892 41 und 892 42.	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen

	Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Haushaltsvermerk – Ausgaben		Haushaltsvermerk – Ausgaben
8.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.	8.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
	…		…
12.	Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.	12.	Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen **oder zu touristischen Zwecken** gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region**, den Hafen Hörnum** und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.
Tit. 521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ***76 331***	Tit. 521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen **78 331**
Tit. 521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Tit. 521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung
Tit. 780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundes-wasserstraßen ***557 000***	Tit. 780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundes-wasserstraßen **567 000**
Tit. 811 02	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	Tit. 811 02	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge
	Verpflichtungsermächtigung .... ***80 000*** davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu .... ***37 000*** im Haushaltsjahr 2019 bis zu .... ***34 500*** im Haushaltsjahr 2020 bis zu .... ***7 500*** im Haushaltsjahr 2021 bis zu 1 000		Verpflichtungsermächtigung .... **164 000** davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu .... **68 000** im Haushaltsjahr 2019 bis zu .... **62 000** im Haushaltsjahr 2020 bis zu .... **33 000** im Haushaltsjahr 2021 bis zu 1 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur

Entwurf:

Tit. 686 02 Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

20 000

Tit. 882 02 Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")

Tit. 894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitband-ausbaus

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €

Tit. 894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel

Beschlüsse des 8. Ausschusses:

Tit. 686 02 Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

25 000

5. **Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personen-nahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.**

Tit. 882 02 Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 04.**

Tit. 894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitband-ausbaus

1. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 04.**

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
…	
3. Durch Einsparung bei Zuschüssen für Billigkeitsleistungen nach der RL-Umst-KoPMSE700 und UmstKoRuFu700 gedeckt	-

Tit. 894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel

2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 894 03.**

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik ***für Transeuropäische*** Verkehrs-netze	Tit. 532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik **und Technischen Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen** Verkehrsnetze
Tit. 685 01 Computerspielpreis	Tit. 685 01 Computerspielpreis
950	**525**
3. Die Wirtschaft soll sich ***angemessen*** an der Finanzierung des Preises beteiligen.	3. Die Wirtschaft soll sich **mindestens zur Hälfte** an der Finanzierung des Preises beteiligen.
Tit. 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	Tit. 686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle
12 900	**14 000**
Verbindliche Erläuterungen:	Verbindliche Erläuterungen:
Bezeichnung – 1000 €	Bezeichnung – 1000 €
…	…
3. Maßnahmen des BMVI ***5 900***	3. Maßnahmen des BMVI **7 000**
Tit. 683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	Tit. 683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt
	3. Aus den Mitteln dürfen einmalig 1 000 T€ für die Einrichtung eines Stiftungsfonds für die World Maritime University (WMU) finanziert werden.
Tit. 683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	Tit. 683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 62.
Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse
(86 750)	**(106 750)**

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

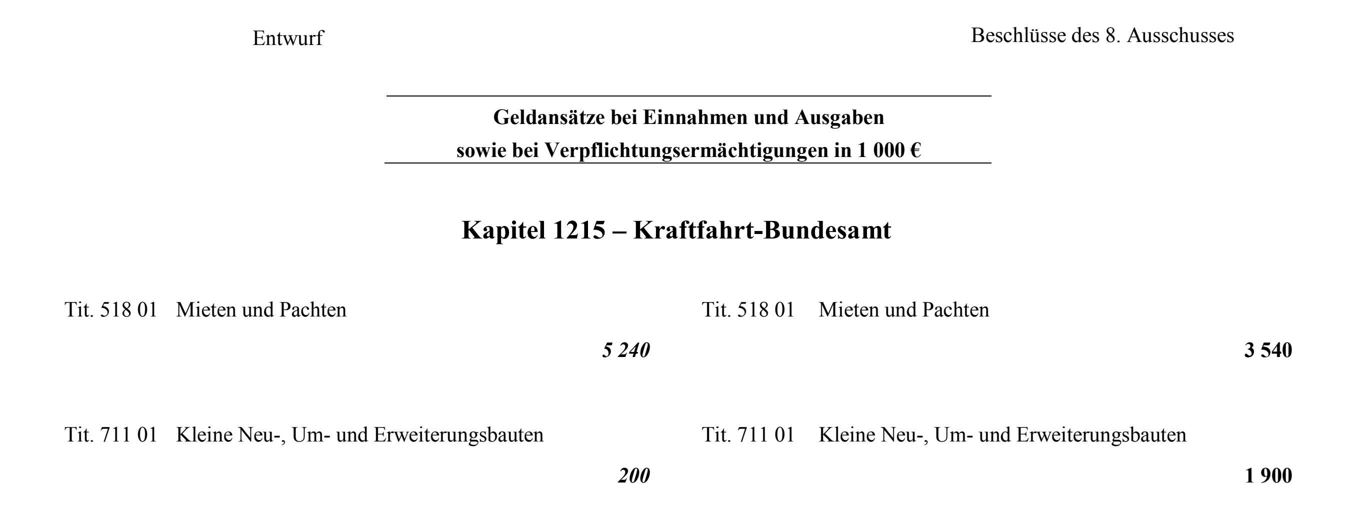
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1210)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr *72 700*	Tit. 892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr **92 700**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 891 05.	
	3. Die Mittel sind in gleicher Weise für vollautomatisierte horizontale sowie für vertikale Umschlaganlagen einzusetzen.
Tit. 892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	Tit. 892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 891 05.	
Tit. 891 62 Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	Tit. 891 62 Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.

Kapitel 1213 – Bundesamt für Güterverkehr

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Tit. 381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
Tit. 532 04 Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlings***transporte***	Tit. 532 04 Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlings**beförderung**
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
	Tit. 532 05 Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung **500**



Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 518 01 Mieten und Pachten	Tit. 518 01 Mieten und Pachten
5 240	**3 540**
Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
200	**1 900**

Kapitel 1218 – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen	Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.
Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutz-organisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundes-ministeriums der Finanzen erforderlich.
Tit. 546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	Tit. 546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen

Kapitel 1219 – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Tit. 981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333